

Aufgaben und Ziele kirchlicher Inventarisierung

Klaus BRENNER

Mit dem Jahre 1999 wurde unter der Leitung und maßgeblichen Hilfestellung des Herrn Generalvikars Mag. Franz Schuster und der verantwortlichen Diözesankonservatorin Frau DI Dr. Hiltigund Schreiber die Inventarisierung der kirchlichen Kulturgüter im Bereich der Erzdiözese Wien begonnen und soll in den nächsten drei Jahren ihren Abschluss finden. So sind bis zum heutigen Tag ca. 70 % der kirchlichen Kunstobjekte elektronisch erfasst und eine dementsprechende digitale Bilddatenbank, die bereits mehr als 50.000 Objekte aufweist, erstellt worden. Die Finanzierung erfolgt generell durch die Pfarren, wobei allerdings zwei Drittel der Kosten durch die Erzdiözese getragen werden. Die Durchführung erfolgt durch ausgebildete Kunsthistoriker. Eine Mitarbeiterin ist hauptberuflich beschäftigt und weitere vier MitarbeiterInnen sind mit freien Dienstverträgen für die Diözese tätig. Ich möchte im Rahmen meines Vortrages allerdings weniger auf die technischen Voraussetzungen und die Art der elektronischen Sicherung eingehen, als vielmehr auf die uns vorgegebene spezifische Aufgabenstellung und Zielsetzung Bezug nehmen.

Auch im Verantwortungsbereich der Erzdiözese Wien besteht die primäre Aufgabe der Inventarisierung natürlich darin, den Bestand an Kulturobjekten erstmals umfassend zu dokumentieren, wobei gerade bei der kirchlichen Inventarisierung weitere Merkmale untrennbar mit der Wertschätzung der Kunstobjekte verbunden sind: die Bewusstmachung der pastoralen Funktion unseres historischen Erbes, ihres Verkündwertes in Gegenwart und Zukunft und ihre Sicherung als Zeichen unseres lebendigen Glaubens.

Der Schutz und die Bewahrung der künstlerischen Werte vor Verkauf oder Diebstahl gehen einher mit der Rücksichtnahme auf die pastorale Funktion der Kunstgegenstände, die nach wie vor im liturgischen Geschehen Gebrauch finden.

Der Umstand der Verwendung kirchlicher Kunstgüter lässt die Erstellung eines reinen Bestandsinventars nicht zu, da doch immer wieder Neuanschaffungen getätigt werden. Als besonderes Beispiel möchte ich das neue Papstornat für Papst Benedikt den XVI. von Sr. Imelda Ruf und die päpstliche Aussetzungsmonstranz von Herrn Mag. Ebner nennen, die sie heute abends zur Eröffnung der Ausstellung auf der Westempore des Stephansdomes sehen können. Der Hauptanteil an kirchlichen Kunstobjekte befindet sich in Kirchenräumen und ist, bedingt durch äußere Einflüsse, einem unabwendbaren Verfallsprozess ausgesetzt.

Solche Einflüsse sind: Entzünden von Opferkerzen, Einbringen von Blumenschmuck, vermehrte Anzahl touristischer Besucher, vor allem aber die klimatischen Veränderungen im Kirchenraum bedingt durch die geänderten Situationen in der Verwendung des Raumes in Verbindung mit der oft notwendigen Installation von adäquaten Kirchenheizungen. Während vor Jahrhunderten ein beinahe

unverändertes Raumklima in den Kirchen vorherrschte, wurde in den letzten 150 Jahren, v.a. aber in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg die Kirche als Kulturträger im Bereich des Tourismus als auch

als Raum zur künstlerischen Aufführung musikalischer Werke wiederentdeckt und zog den Wunsch nach einer angemessenen Raumtemperierung nach sich. So kommen vermehrt Kirchenheizungen zum Einsatz, die allerdings aus Kostengründen nur temporär eingeschaltet werden. Dies verursacht allerdings bei unsachgemäßer Inbetriebnahme (bedingt durch die Vielzahl an Möglichkeiten der Raumheizungssysteme) wiederum eine beträchtliche Schwankung des Raumklimas. Gerade diese Schwankungen zeitigen in Verbindung mit einer gewissen Grundfeuchtigkeit in Kirchenräumen zunehmend Schäden an den Kunstobjekten.

Da diese Problemstellung nur schwer zu lösen sein wird, ergibt sich die Zielsetzung aus dieser Sachlage heraus zwingend: die Kontrolle des Bestandes muss um eine periodische Kontrolle des Erhaltungszustandes zwingend erweitert werden. Wollen wir die Objekte für unsere nächsten Generationen erhalten, so dürfen wir nicht einfach zuwarten, bis durch einen sensibilisierten Pfarrer oder das eine oder andere Mitglied des Pfarrgemeinderates die Gemeinde aktiv wird (siehe vermehrte Ausbildung in den Priesterseminaren) und eine Restaurierung ihrer kirchlichen Objekte anstrebt. Dies geschieht zunehmend zu einem Zeitpunkt, wo eine Restaurierung gerade noch möglich, allerdings immer durch hohe Kosten ausgezeichnet ist. Vielmehr besteht die Chance durch laufende Kontrollen präventiv tätig zu werden, um so langfristig die Kosten für die Pfarren, als auch für die Erzdiözese Wien zu optimieren.

Lt. Kanonischem Recht (Can. 1276 § 1 CIC) obliegt dem Ordinariat der Erzdiözese Wien die Aufsicht über die künstlerisch wertvolle Ausstattung von beweglichen und unbeweglichen Objekten. Diese Aufsicht wird zurzeit im Rahmen der Pfarrübergaben durch die Kontrollstelle in Form einer stichprobenartigen Überprüfung einzelner Kunstobjekte anhand des erarbeiteten Kunstgutinventars vorgenommen. Ziel einer geregelten Verwaltung des Kunstgutinventars sollte es künftig sein, im Rahmen der Pfarrübergabe diese Bestandskontrolle um eine Zustandskontrolle zu erweitern, die durch einen qualifizierten Kunsthistoriker in Zusammenarbeit mit der Kontrollstelle erfolgen sollte. Dabei soll dies weniger als eine Kontrolle als vielmehr ein Service für die Pfarre und den neuen Pfarrer verstanden werden. Eine umfassende Begutachtung der Kunstobjekte gibt dem Neupfarrer einerseits die Sicherheit der Übernahme des korrekten Bestandes, andererseits können drohende Schäden festgestellt und Überlegungen zur Sicherung angestellt werden. Durch diese Art der Prävention wird es möglich sein, rechtzeitig Maßnahmen zum Erhalt zu setzen und künftige Restaurierungskosten zu minimieren.

Da manche Pfarren über einen sehr langen Zeitraum kontinuierlich besetzt sind, müsste die Überlegung angestellt werden, in jedem Fall eine periodische Kontrolle zu installieren welche, gemessen an der Gesamtzahl der Pfarren (667 Pfarren exkl. Filialkirchen), etwa alle 15 Jahre stattfinden sollte.

Unabhängig davon sollte auch zunehmend angedacht werden, in gewissen Bereichen unter Vorgabe der Erzdiözese Wien und in Absprache mit den jeweiligen Pfarren, die Datenbank der kirchlichen Kulturgüter der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen. Jede Publizität birgt natürlich

auch die Gefahr eines erhöhten Aufmerksamkeitsgrades und damit einer höheren Gefahr eines Kunstdiebstahles in sich. Allerdings besteht durch vermehrte Dokumentation im Zusammenspiel mit der mechanischen wie auch elektronischen Sicherung der Objekte (die ebenfalls im Zusammenhang mit den Kontrollen ausgeübt oder eingefordert werden kann) eine zunehmende Sicherstellung der Kulturgüter, vor allem aber in der hervorragenden Zusammenarbeit und durch die wertvolle Unterstützung der österreichischen Kriminalpolizei und der Interpol.

Ob nun die Sicherung, die wissenschaftliche Aufarbeitung, die Prävention oder auch vielleicht in der Zukunft die laufende Dokumentation der Gebäudezustände Eingang und Aufarbeitung im Rahmen der Inventarisierung findet, kann man jedenfalls anhand meiner Ausführungen erkennen, dass noch viel Arbeit und visionäres Denken vor uns liegt.

Ich darf mich in jeden Fall bei Ihnen für Ihre Geduld und Aufmerksamkeit bedanken und freue mich, wenn Sie die Möglichkeit des Besuches der Ausstellung auf der Westempore des Domes wahrnehmen.



Abb. 1 – Papstornat für Papst Benedikt den XVI. (Foto: Referat für kirchliche Kunst und Denkmalpflege der Erzdiözese Wien, Autor: Klaus Brenner)



Abb. 2 – Aussetzungsmonstranz (Foto: Mag. Heinz Ebner)